

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016

### **Bauvorhaben Venloer Straße 1055 in Köln-Ehrenfeld**

Der Verwaltung liegen für das Grundstück Venloer Str. 1055, dem Gelände eines ehemaligen Gärtnereibetriebs, sechs Bauanträge für fünf Mehrfamilienhäuser und einer Tiefgarage vor. Es ist beabsichtigt, insgesamt 38 Wohn- und vier Gewerbeeinheiten sowie in einer Tiefgarage 36 Stellplätze zu errichten. Die vier Gewerbeeinheiten werden straßenseitig zur Venloer Straße ausgerichtet und sollen als zwei Ladenlokale und zwei Büroeinheiten genutzt werden.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB). Danach sind die beantragten Bauvorhaben in ihrer Art zulässig, da die Eigenart des Gebiets entlang der Venloer Straße einem Mischgebiet und im Übrigen einem allgemeinen Wohngebiet entspricht. Damit fügt sich die geplante Bebauung nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung der Tiefgarage und der Häuser ist über die Verlängerung des Silbermöwenwegs zur Venloer Straße geplant und soll über Baulast gesichert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Baugenehmigungen auf der Grundlage des planungsrechtlichen Vorbescheides zu erteilen. Zur Verdeutlichung sind dieser Mitteilung Pläne aus den Bauanträgen beigelegt.

Die Mitteilung erfolgt auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung, in der geregelt ist, dass eine Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu erfolgen hat, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist.